



Interview mit Kaspar Villiger zur Kapitalgewinn-Steuer:

Bundesrat sagt Nein

FOTO: RINGIER BILDDOKUMENTATION



Urs Rellstab

Was für jeden Haushalt gilt, hat auch für den Bund seine Berechtigung: Der Staat kann auf Dauer nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Er muss mit seinen Mitteln haushälterisch und möglichst effizient umgehen.

Laufende Mehrausgaben ziehen unweigerlich höhere Steuern und eine steigende Verschuldung nach sich. So ist es in den 90er Jahren geschehen – und zwar massiv: Die Verschuldung nahm drastisch zu, die Steuerquote stieg stetig. Diese unheilsame Entwicklung gilt es zu stoppen. Am kommenden 2. Dezember haben es Volk und Stände in Händen, ein eindeutiges Signal zu setzen. Sie können die Leitlinien der künftigen Finanzpolitik bestimmen.

Dazu gehört ein klares Nein zur Kapitalgewinn-Steuer der Gewerkschaften und ein klares Ja zur Schuldenbremse des Bundes. Die Kapitalgewinn-Steuer erhöht die Steuerlast erneut. Sie schadet der Wirtschaft, verteuert das Risikokapital, führt zu unsinnigen Doppelbelastungen und bestraft diejenigen, die langfristig mit Aktien oder Aktienfonds sparen. Deshalb ist sie aus Sicht von Bundesrat und Parlament abzulehnen. Die Schuldenbremse auf der anderen Seite ist ein wichtiges Instrument, dass in Zukunft beim Bund Ausgaben und Einnahmen im Einklang bleiben. Das vorliegende Heft fasst die wichtigsten Argumente gegen die Kapitalgewinn-Steuer und für die Schuldenbremse zusammen.

„ Laufende Mehrausgaben ziehen unweigerlich höhere Steuern und eine steigende Verschuldung nach sich. Diese unheilsame Entwicklung gilt es zu stoppen. „

STEUERN UND SCHULDEN

BEUNRUHIGENDE ENTWICKLUNG

Die 90er Jahre haben uns ein schweres Erbe hinterlassen. Die Steuerbelastung ist in einem noch kaum dagewesenen Ausmass angestiegen, der Schuldenberg hat sich mehr als verdoppelt. **SEITE 4**

INTERNATIONALER VERGLEICH

GESAMTBELASTUNG AUSSCHLAGGEBEND

Beinahe alle Industriestaaten kennen eine Kapitalgewinn-Steuer. Doch kein Land erhebt so hohe Vermögenssteuern wie die Schweiz. Bei einer Annahme der Initiative hätten wir die höchsten Vermögenssteuern und die umfassendste Kapitalgewinn-Steuer. **SEITE 5**



VOLKSINITIATIVE

VERFEHLTE STEUERPOLITIK

Die Initiative will Kapitalgewinne von Privatpersonen besteuern. Die neue Steuer entpuppt sich jedoch für Steuerpflichtige wie Steuerbehörden als sehr aufwändig und kaum praktikabel. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. **SEITE 6/7**



INTERVIEW

MIT BUNDESRAT KASPAR VILLIGER

Für Bundesrat Kaspar Villiger stellt die Kapitalgewinn-Steuer einen Fremdkörper in unserem Steuersystem dar. Er will die bestehende Vermögenssteuer nicht durch eine komplizierte und weniger ertragreiche Steuer gefährden. **SEITE 8/9**

WIRTSCHAFT

STEUER HEMMT WACHSTUM

Die neue Steuer erschwert die Kapitalbildung, verhindert damit Produktivitätsfortschritte und Innovationen, hemmt das Wachstum und gefährdet letztlich unseren Wohlstand. **SEITE 10/11**

SCHULDENBREMSE

NACHHALTIGE SANIERUNG

Eine neue Ausgabenregel soll verhindern, dass die Schuldenspirale sich weiter dreht. In Zukunft soll in einem Konjunkturzyklus nicht mehr ausgegeben als eingenommen werden. **SEITE 12/13**

ARGUMENTE

FÜR EINE VERNÜNFTIGE FINANZPOLITIK

Stichhaltige Gründe für ein Nein zur Kapitalgewinn-Steuer und ein Ja zur Schuldenbremse. **SEITE 14/15**

KAPITALGEWINN-STEUER

EIN STARKES NEIN-KOMITEE

Das überparteiliche Komitee «Nein zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer» ist gegen die Einführung neuer Steuern. Die Volksinitiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Daher lehnen sämtliche Wirtschaftsverbände die Vorlage ebenfalls strikte ab. **SEITE 16**



Schweiz hat Vorteile eingebüsst

Die Steuerbelastung ist ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Die fortschreitende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler und globaler Ebene, neue Technologien sowie neue Geschäftsformen führen dazu, dass die Schweiz als kleine, exportorientierte Volkswirtschaft diesem Wettbewerb besonders stark ausgesetzt ist. Die zunehmende Mobilität von Kapital, Personen und Unternehmen trägt ebenfalls ihren Teil zu einer erhöhten Standortkonkurrenz unter den Nationen bei.

FABIAN ETTER

Während in wichtigen Konkurrenzländern die Steuerbelastung in den letzten Jahren reduziert werden konnte, ging dieser einst wichtige schweizerische Standortvorteil sukzessiv verloren. Die Fiskalquote (Steuern und Sozialabgaben im Verhältnis zum BIP) ist sowohl absolut als auch im Vergleich zu den anderen OECD-Staaten in den letzten Jahren stark angestiegen. Lag sie 1990 noch bei vergleichsweise bescheidenen 30,9 Prozent, kletterte sie bis 1999 auf 35,1 Prozent, womit die Schweiz gerade noch knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 37 Prozent liegt. Der Anstieg der Fiskalquote führt eindrücklich vor Augen, dass die Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren in einem noch kaum dagewesenen Ausmass angestiegen ist. Innert kurzer Zeit ist die Schweiz von einer international führenden Position bezüglich Steuerbelastung ins Mittelfeld abgerutscht.

Weniger verfügbar

Der Anstieg der Steuerbelastung hatte einschneidende Auswirkungen auf das allgemeine Konsumverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten. Gab ein Privathaushalt 1990 noch 1923 Franken pro Monat für so genannte Transferausgaben (Versicherungen, Steuern, Gebühren) aus, waren es acht Jahre später 2748 Franken, was einer Zunahme von stolzen 43 Prozent entspricht. Der Anteil genannter Transferleistungen an den Gesamtausgaben stieg damit im Verlauf von 1990 bis

1998 von 31 auf 37 Prozent. Demgegenüber reduzierte sich der Anteil der Konsumausgaben – das Geld, welches für Waren und Dienstleistungen ausgegeben wird – von 69 Prozent (1990) auf 63 Prozent (1998) der Gesamtausgaben. Dies zeigt, dass der einzelne Bürger immer weniger Geld zur freien Verfügung hat, hat doch die Belastung durch staatliche Abgaben oder Versicherungsprämien überaus stark zugenommen.

Auch die Staatsquote, welche das Verhältnis der gesamten Staatsausgaben im Vergleich zum BIP wiedergibt, verzeichnete während der letzten Jahre einen markanten Zuwachs. Betrug sie 1990 noch 33,1 Prozent, waren es 1999 schon 38,8




FOTO: SABINE DREHER

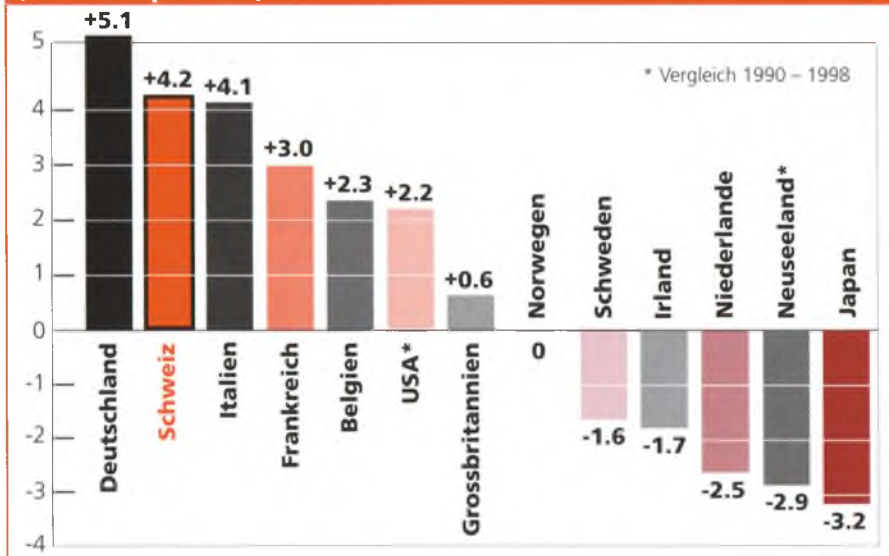
Mehr Steuern, weniger Spielraum.

Prozent – dies ohne die Ausgaben für die obligatorischen Pensions- und Krankenkassen einzuberechnen. Die öffentlichen Ausgaben haben also im letzten Jahrzehnt stark zugenommen, hatte doch der Staat immer neue Aufgaben zu übernehmen. Berücksichtigt man die in absehbarer Zeit auftretenden Finanzierungslücken im Bereich der Sozialversicherungen, ergibt sich die klar erkennbare Gefahr eines weiteren Anstiegs der Steuerbelastung.

Hohe Schuldenlast

Im Gegensatz dazu ist es vielen OECD-Ländern gelungen, ihre Staatsausgaben zu konsolidieren oder sogar zu senken. In der Schweiz hingegen war neben dem markanten Anstieg der Steuern auch eine bedenkliche Erhöhung der Staatsverschuldung zu verzeichnen. Betrug die Schulden 1990 noch 40 Mrd. Franken, hat sich diese Zahl bis 2000 auf über 108 Milliarden mehr als verdoppelt. Allein für die Schuldzinsen muss der Bund jährlich 3,5 Mrd. Franken bezahlen. Damit übersteigen die Zinszahlungen sogar die Ausgaben des Bundes für Bildung und Grundlagenforschung. 

Veränderung der Fiskalquote zwischen 1990 und 1999 (in Prozentpunkten)



QUELLE: STAATRECHNUNG 2000

Blick über unsere **Grenzen**

Die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer würde zu unzumutbaren Doppelbelastungen führen. Denn zur höchsten Vermögensbesteuerung käme die umfassendste Kapitalgewinn-Steuer hinzu, wie ein internationaler Vergleich zeigt.

ROBERTO COLONNELLO

Wenn es um die Besteuerung privater Kapitalgewinne geht, interessiert natürlich ein Blick über die Landesgrenzen hinweg. Wer nur das Existieren einer Kapitalgewinn-Steuer untersucht, dem erscheint die Schweiz als Sonderfall: Neben Griechenland ist die Schweiz praktisch das einzige Industrieland ohne Kapitalgewinn-Steuer. Doch eine solche Gegenüberstellung ist nicht korrekt. Ein Vergleich sollte jeweils die Gesamtheit des Steuersystems beinhalten und nicht nur ein einzelnes Puzzlestück bzw. eine einzelne Steuer.

Gesamtsystem betrachten

Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten wird in der Schweiz das Privatvermögen besteuert. Belgien, Deutschland, Grossbritannien, Irland, Italien, Japan, Österreich, Portugal oder die USA kennen zum Beispiel keine Vermögenssteuer für Private. In anderen Ländern wie Frankreich handelt es sich um eine eigentliche Reichtumssteuer, die nur sehr hohe Vermögen erfasst.

Im Vergleich zu anderen Staaten belastet die Schweiz ausgeschüttete Gewinne doppelt und erhebt auf börsliche wie ausserbörsliche Umsätze eine Abgabe. Zudem sind Kapitalgewinne auch in der Schweiz nicht generell steuerfrei. Kapitalgewinne von Unternehmen und gewerbmässige Kapitalgewinne von Privatpersonen werden ebenso besteuert wie Grundstückgewinne und Lotteriegewinne.

Ein reiner Vergleich der Kapitalgewinn-Steuern zeigt, dass international auch hier erhebliche Unterschiede bestehen. Kaum ein Land besteuert private Kapitalgewinne



FOTO: SABINE DREHER

Auch bei den Steuern Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

aber so umfassend, wie es die Volksinitiative der Gewerkschaften verlangt. So werden in Luxemburg, Deutschland und Österreich lediglich Spekulationsgewinne besteuert. Ein Spekulationsgeschäft liegt in Luxemburg vor, wenn ein Wertpapier innerhalb von sechs Monaten wieder verkauft wird. In Deutschland liegt die Frist bei einem Jahr, in Österreich neu bei zwei Jahren.

In anderen Staaten wie Belgien oder den Niederlanden wiederum sind lediglich Gewinne aus dem Verkauf massgeblicher Beteiligungen steuerbar. In Belgien unterliegen Kapitalgewinne dieser Beteiligungsgewinn-Steuer nur, wenn der Verkäufer innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 25 Prozent der Beteiligung besessen hat und der Käufer eine juristische Person im Ausland ist.

Unterschiedliche Kapitalgewinn-Steuern

In praktisch allen Ländern besteht zudem eine grosszügigere Regelung bei Verlustverrechnung und Verlustvortrag. Gemäss Initiative dürften in der Schweiz Kapitalverluste nur während zweier Jahre nachträglich mit Kapitalgewinnen verrechnet werden. In Deutschland, Grossbritannien, Luxemburg, den Niederlanden oder den USA ist dies unbegrenzt möglich, in Frankreich während fünf Jahren. Gegenüber einer Kapitalgewinn-Steuer erfasst unsere

kantonale Vermögenssteuer auch den Vermögenszuwachs nicht realisierter Kapitalgewinne. Sie ist administrativ einfacher, ihre Einnahmen weniger börsenabhängig. Vor allem aber ist die Vermögenssteuer ertragreicher.

Ertragreiche Vermögenssteuer

In fast allen Ländern liegt der Ertrag der Kapitalgewinn-Steuer bei unter einem Prozent des gesamten Steueraufkommens. Lediglich in den USA sind die Einnahmen aus der Kapitalgewinn-Steuer inklusive Grundstückgewinnsteuer etwas bedeutender.

In der Schweiz trug die kantonale Vermögenssteuer 1999 mit einem Ertrag von über 3,9 Mrd. Franken 4,5 Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei. Werden die Erträge der Grundstückgewinnsteuer von Privatpersonen hinzugerechnet, beträgt der Anteil sogar über fünf Prozent!

Zusammenfassend: Würde die Initiative der Gewerkschaften angenommen und die Kapitalgewinn-Steuer auf unser heutiges Steuersystem aufgepfropft, hätten wir in der Schweiz nicht nur die höchsten Vermögenssteuern, sondern zusätzlich auch die umfassendste Besteuerung privater Kapitalgewinne. Diese Kumulation der höchsten Steuern würde der Schweiz als Wirtschaftsstandort und Wohnort massiv schaden.

Keine neuen Steuern

Eine Initiative der Gewerkschaften verlangt die Besteuerung privater Kapitalgewinne. Die Kapitalgewinn-Steuer ist jedoch administrativ sehr aufwändig, bringt wenig ein und kollidiert mit der Vermögenssteuer. Bundesrat, Parlament und Wirtschaft lehnen die neue Steuer ab.

ROBERTO COLONNELLO

Jeder kennt sie, die unliebsamen dicken Kuverts von der Steuerverwaltung. Die alljährliche Suche nach Lohnausweisen, Bankbelegen, Depotauszügen usw. beginnt von neuem. Mühsam wird zu eruiieren versucht, welche Zahl in welches Feld der Steuererklärung gehört, was abzugsfähig ist, was nicht. Kaum ist die Erklärung endlich eingereicht, folgt das nächste, diesmal dünnere, aber nicht unbedingt erfreulichere Kuvert mit der provisorischen Steuerrechnung.

Was die Initiative will

Am 2. Dezember 2001 entscheiden Volk und Stände, ob die jährlichen Seufzer in Zukunft noch intensiver ausfallen werden. Die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinn-Steuer» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verlangt die Besteuerung der privaten Kapitalgewinne auf beweglichem Privatvermögen. Damit gemeint sind Gewinne, die aus dem Verkauf von Devisen, Wertpapieren, Beteiligungen, Optio-

nen, Termingeschäften, Anlagefonds usw. entstehen. Die Kapitalgewinne sollen zu einem einheitlichen, proportionalen Satz von mindestens 20 Prozent besteuert werden. Kapitalverluste könnten nur im Steuerjahr und während höchstens zwei weiteren Jahren mit den Kapitalgewinnen verrechnet werden. Geringfügige Kapitalgewinne könnten von der Steuer befreit werden.

Würde die Initiative von Volk und Ständen angenommen, müsste innerhalb von drei Jahren ein Ausführungsgesetz in Kraft treten. Andernfalls wäre der Bundesrat verpflichtet, mittels Verordnung private Kapitalgewinne mit 25 Prozent zu besteuern. Kapitalgewinne bis 5000 Franken sollen steuerfrei sein.

Die Steuerbelastung ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Staat und Sozialwerke beanspruchen einen immer grösseren Teil des Einkommens. Die Schmerzgrenze ist für viele erreicht. In der gegenwärtigen konjunkturellen Phase gilt es Steuern zu senken und nicht neue einzuführen!

Ohne Risikokapital kein Wirtschaftswachstum

Erfahrungsgemäss steigt der Steuerwiderstand proportional zur Steuerbelastung. Schon heute bezahlen wohlhabende Personen hohe Einkommenssteuern und beträchtliche Steuern auf ihrem Vermögen. Wenn vermögende Personen aufgrund immer neuer Steuern die Schweiz verlassen oder die Verlegung ihres Wohnsitzes in die Schweiz nicht mehr in Betracht ziehen, schaden wir uns selber. Bestehendes oder zukünftiges Steuersubstrat geht verloren. Auf Wohlhabende sind wir jedoch angewiesen: Fünf Prozent der Steuerpflichtigen zahlen knapp 60 Prozent der direkten Bundessteuern.

Die Kapitalgewinn-Steuer belastet aber nicht nur Grossinvestoren, sondern auch die zahlreichen Kleinanleger. Die Steuerlast jedes Einzelnen wird durch die Kapitalgewinn-Steuer erhöht, der Anreiz, in Aktien und Beteiligungspapiere zu inves-

tieren, vermindert. Die Initiative bestraft jene, die mit Aktien ein bestimmtes Sparziel erreichen wollen, sei es für eine geplante Anschaffung, für die Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder oder zur Selbstvorsorge.

Die Kapitalgewinn-Steuer bestraft auch all jene, die mit ihrer Investition in Aktien den Unternehmen Risikokapital zur Verfügung stellen. Nur mit Risikokapital kann aber die Wirtschaft neue zukunftsgerichtete Arbeitsplätze schaffen. Wird das Risikokapital verteuert und die Eigenmittelbeschaffung erschwert, nehmen die Investitionen ab, Innovationen und Produktivitätsfortschritte bleiben aus.

Klein- und Mittelbetriebe sind besonders betroffen

Ganz besonders betroffen sind die Klein- und Mittelbetriebe. Sie sind es, die regelmässig auf Einschüsse von ihren Eignern und nahe stehenden Personen angewiesen sind und Gewinne nicht ausschütten, sondern reinvestieren. Wer insbesondere in junge Kleinunternehmen investiert und damit den Verlust seines Einsatzes riskiert, soll dafür die Möglichkeit haben, mit Kapitalgewinn belohnt zu werden.

Die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer zieht einen riesigen bürokratischen Aufwand nach sich. Jeder und jede Steuerpflichtige hat faktisch über Jahrzehnte eine umfangreiche und komplizierte Kapitalgewinnbuchhaltung zu führen. Die Eruerung des Gewinns ruft dabei massive Schwierigkeiten hervor, denn die gleichen Aktien werden jeweils zu verschiedenen Kursen in unterschiedlicher Anzahl gekauft und wieder verkauft. Völlig überfordert wird der Buchführende, wenn er von Bezugsrechten Gebrauch macht, Gratisaktien erhält, bei Aktienumwandlungen, Aktiensplits usw. Unklar ist zudem, ob reine Inflationsgewinne ebenfalls besteuert werden oder ob die unterschiedlichen Inflationsraten auch noch mitverrechnet werden müssen.

Doch nicht nur für den Einzelnen wäre der administrative Aufwand immens. Die gleichen Schwierigkeiten hätten auch die Steuerbehörden mit der Überprüfung der Steuererklärungen, zumal diese alle Transaktionen während des Jahres betrifft. Aus einer reinen Bestandeskontrolle zum



Private Vorsorge nicht erschweren.



FOTOS: SABINE DREHER

Die Kapitalgewinn-Steuer verursacht einen riesigen administrativen Deklarations-, Buchführungs- und Kontrollaufwand.

Deklarationszeitpunkt gingen innerhalb eines Jahres getätigte Transaktionen unter.

Wie ergiebig die Kapitalgewinn-Steuer ist, kann nicht genau beziffert werden. Der Bundesrat schätzt die reinen Einnahmen aufgrund von Vergleichen mit dem Ausland und den Erfahrungen in den Kantonen in guten Börsenzeiten auf 100 bis 400 Mio. Franken. Die Initianten prophezeien hingegen Einnahmen von 400 Millionen bis zu einer Milliarde. Nicht berücksichtigt in diesen Schätzungen ist der grosse administra-

tive Erhebungsaufwand, das Verhalten der Steuerpflichtigen sowie die Effekte auf andere Steuern.

Der riesige administrative Deklarations-, Buchführungs- und Kontrollaufwand bei Privaten und Staat steht in keinem Verhältnis zu diesen relativ geringen Einnahmen. Noch im Jahre 1984 erhoben neun Kantone Kapitalgewinn- resp. Beteiligungsgewinn-Steuern. Der Erhebungsaufwand war immens, die Erträge mit durchschnittlich weniger als einem Prozent der gesamten Steuer-

einnahmen bescheiden. Das hat dazu geführt, dass inzwischen sämtliche Kantone die Kapitalgewinn-Steuer wieder abgeschafft haben. Als letzter Kanton verzichtete Graubünden Ende 1996 auf diese Steuer.

Keine Kumulation der höchsten Steuern

Die Einführung der Kapitalgewinn-Steuer ist auch aus Sicht des Steuersystems verfehlt. Mit ihr wird die störende doppelte Besteuerung ausbezahlter Gewinne auf einbehaltene Gewinne ausgedehnt. Die Volksinitiative sieht ausserdem vor, dass Kapitalverluste nur sehr beschränkt anrechenbar sein sollen. Damit würde die Einführung einer solchen neuen Steuer letztlich bedeuten, dass Gewinne staatlich abgeschöpft, Verluste hingegen privatisiert würden.

Die Kapitalgewinn-Steuer kollidiert auch mit unserer kantonalen Vermögenssteuer. Kein Land kombiniert die Kapitalgewinn-Steuer mit einer so umfassenden Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer besitzt gegenüber der Kapitalgewinn-Steuer klare Vorteile: Die Erhebung ist einfacher, die Erträge sind konstanter und ertragreicher. Da die Initiative Kapitalgewinne umfassender besteuern will als in anderen Ländern, hätten wir eine Kumulation der höchsten Vermögenssteuer und umfassendsten Kapitalgewinn-Steuer.

Ob die Steuererklärung in Zukunft noch komplizierter und die Steuerrechnung noch höher ausfallen wird, entscheidet sich Ende Jahr.

Durchwegs unbefriedigende Erfahrungen

Die Erfahrungen der Kantone mit der Kapitalgewinn-Steuer waren durchwegs unbefriedigend. Aufwand und Ertrag standen in keinem Verhältnis, wie folgende Zitate aus der Abschaffungsdebatte zeigen:

„ Der administrative Aufwand ist in keinem Verhältnis zum Ertrag, und zwar sowohl bezüglich des administrativen Aufwandes beim Staat wie auch bei den einzelnen Anlegern, Banken und Treuhandgesellschaften. Es ist also eine der unergiebigsten Steuern, die wir überhaupt kennen. „

„ Volkswirtschaftlich und auch im Steuerertrag – weil sie Kapital vom Kanton fernhält – kostet die (Kapitalgewinn-)Steuer mehr als sie einbringt. „
(Martignoni, Finanzdirektor Kanton Bern, im Grossen Rat 1985/86)

„ Die Besteuerung der privaten Kapitalgewinne führt zu erheblichen Veranlagungsschwierigkeiten und kann schwerlich umfassend durchgesetzt werden, ohne einen nicht mehr kostendeckenden Verwaltungsaufwand in Kauf zu nehmen. „
(Botschaft der Regierung an den Grossen Rat des Kantons Graubünden, 1995)

INTERVIEW

MIT BUNDESRAT KASPAR VILLIGER

Eine



FOTO: RINGIER BILDDOKUMENTATION

sehr riskante Sache

Für Bundesrat Kaspar Villiger geht die Kapitalgewinn-Steuer in die falsche Richtung. Sie erhöht die Steuerbelastung, ist kompliziert und kollidiert mit der Vermögenssteuer. Das Ausgabenwachstum soll mit der Schuldenbremse kontrolliert werden.

INTERVIEW: ROBERTO COLONNELLO

Herr Bundesrat Villiger: Die Initianten verlangen die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer aus Gründen der Gerechtigkeit. Ist unser Steuersystem ungerecht?

Der Gerechtigkeit muss in einem Steuersystem tatsächlich ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Auch der Bundesrat hat dieses Prinzip in seinem Finanzleitbild 1999 verankert. Mit der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, die zurzeit im Parlament beraten wird und die im Zeichen einer grösseren Steuergerechtigkeit steht, hat er auch bewiesen, dass es ihm mit diesem Grundsatz ernst ist. Aber auch die Erhaltung der Standortattraktivität der Schweiz ist dem Bundesrat ein grosses Anliegen. Sie ist in erster Linie über eine möglichst tiefe allgemeine Steuerbelastung anzustreben. Von einem attraktiven Standort profitieren alle in unserem Land; deshalb besteht ein potenzieller «Konflikt» zwischen den beiden Zielen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität nur auf den ersten Blick.

Warum soll die neue Steuer abgelehnt werden?

Die in der Initiative vorgeschlagene Steuer ist überhaupt nicht in unser Steuersystem eingebettet. Sie verkennt, dass bereits eine Vermögenssteuer erhoben wird, die auch den Wertzuwachs erfasst, und dass sowohl der börsliche als auch der ausserbörsliche Handel mit Wertpapieren schon der Umsatzabgabe unterliegt. Gerade die kantonale Vermögenssteuer würde mit Sicherheit unter grossen Druck in Richtung Senkung oder gar Abschaffung geraten, und dies wäre eine sehr riskante Sache, wenn man bedenkt, wie ergiebig und konstant diese Steuer ist im Vergleich zu einer stark börsenabhängi-

gen und damit unberechenbaren Kapitalgewinn-Steuer. Noch bestehende Steuerlücken sollen vielmehr durch gezielte Massnahmen gestopft werden, die auch wirkliche Verbesserungen im System bringen.

Wie ergiebig wäre die Kapitalgewinn-Steuer zum Beispiel im laufenden Jahr, wenn der administrative Erhebungsaufwand und der Effekt auf andere Steuern berücksichtigt werden?

Das lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken. Es steht ja auch überhaupt nicht fest, wie die Steuer eigentlich erhoben werden soll. Die in der Initiative vorgeschlagene Quellensteuer ist jedenfalls kaum praktikabel. Soviel lässt sich aber mit Bestimmtheit sagen: Wenn man den Erhebungsaufwand und einen angemessenen Verlustabzug berücksichtigt, wäre eine Kapitalgewinn-Steuer kaum ergiebig. Gerade in einem Jahr wie dem laufen-

„ Werden der Erhebungsaufwand und ein Verlustabzug berücksichtigt, wäre eine Kapitalgewinn-Steuer kaum ergiebig. „

den, wo die Börse stagniert, wäre nur mit sehr geringen Einnahmen zu rechnen.

Nehmen wir an, die Initiative würde trotzdem angenommen. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte dies?

Einmal ganz abgesehen davon, dass jede neue Steuer bei den Steuerpflichtigen naturgemäss Widerstand hervorruft (mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen), verlieren die Aktien durch die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer auch an Attraktivität. Dadurch verteuert sich die Eigenfinanzierung und es wird weniger freizügig Risikokapital zur Verfügung gestellt. Eine Studie, die ich vor einigen Jahren in Auftrag gegeben hatte, kommt sogar zum Schluss, dass die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer in einer kleinen offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz mit international hochmobilem Kapital voraussichtlich eine Abnahme des realen Volkseinkommens – und damit unter Umständen sogar einen Rückgang der gesamten Steuereinnahmen – zur Folge hätte.

Das heisst die in den 90er Jahren gestiegene Belastung durch Steuern und Abgaben würde weiter zunehmen. Sollte der Trend nicht in die andere Richtung gehen?

Nachdem der Bundesrat hinter die Schätzungen der Initianten über die Mehreinnahmen ein Fragezeichen setzt, wäre es mässig, die quantitativen Auswirkungen auf die Steuerbelastung in den Vordergrund zu rücken. Bei den vom Bundesrat mit höchstens 400 Mio. Franken bezifferten Steuereingängen würde die Steuerbelastung um 0,1 Prozentpunkte ansteigen. Das Hauptproblem liegt aber anderswo: Es würde eine neue Steuer eingeführt, welche zu einer Kumulation mit bereits bestehenden Abgaben führen würde. Dadurch würde nicht nur die Gesamtsteuerbelastung erhöht, sondern auch das Steuersystem komplizierter. So gesehen geht die Kapitalgewinn-Steuer tatsächlich in die falsche Richtung.

Nach einem Jahrzehnt der Schuldenwirtschaft haben sich die Bundesfinanzen wieder stabilisiert. Wie lassen sich in Zukunft strukturelle Defizite verhindern?

An und für sich auf sehr einfache Art und Weise, indem lediglich dafür gesorgt werden muss, dass die Ausgaben nicht schneller als die übrige Wirtschaft wachsen. Das ist allerdings leichter gesagt als getan. Sobald ein Überschuss ausgewiesen wird, schiessen die Begehren für neue oder höhere Ausgaben wie Pilze aus dem Boden. Mit der Schuldenbremse sollen nun die institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, das Ausgabenwachstum so zu kontrollieren, dass es zu keinem Rückfall in strukturelle Defizite kommt. ■

Zur Person

Bundesrat Kaspar Villiger wurde 1982 in den Nationalrat und 1987 in den Ständerat gewählt. Nach der Wahl in den Bundesrat 1989 führte er sechs Jahre lang das Eidgenössische Militärdepartement. Seit 1995 ist Kaspar Villiger Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes.

Eine neue Steuer voll

Die Kapitalgewinn-Steuer entpuppt sich nach genauer Betrachtung als eine einzigartige Illusion: Bescheidene oder gar keine Steuererträge, hoher Erhebungsaufwand und erheblich negative Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft.

BRIGITTE LENGWILER

Der Vorschlag zur Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer auf Wertpapieren für Privatpersonen ist nicht zuletzt im Umfeld der Börsenhausse der neunziger Jahre zu sehen. Doch die scheinbar gerechte Kapitalgewinn-Steuer, die nun neben dem Arbeitseinkommen auch Vermögensgewinne besteuern soll, erweist sich bei einer ökonomischen Analyse als trügerisch. Alle Kantone haben die Kapitalgewinn-Steuer abgeschafft, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander standen. Neuere ökonomische Theorien anerkennen, dass die Besteuerung der beiden Einkommensquellen Arbeit und Kapital nicht über einen Leisten geschlagen werden kann. Im Gegensatz zur Arbeit ist der Faktor Kapital sehr mobil. Der Einsatz von Kapital bzw. eine höhere Kapitalintensität beeinflusst die Produktivität, das Wachstum und den Wohlstand positiv. Die Be-



FOTOS: SABINE DREHER

Die Verteuerung von Risikokapital trifft Klein- und Mittelbetriebe besonders.

steuerung von Kapitalgewinnen wirkt aber als wirtschaftlicher Bremsfaktor.

Unbefriedigende Strategien für Anleger und Unternehmer

Sowohl Private als auch Firmen werden durch die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer in ihrem Anlage- und Investitionsverhalten beeinflusst. Private werden

primär versuchen, die Besteuerung von Kapitalgewinnen zu vermeiden, d.h. die Umgehung der Steuer wird zu einem zentralen Kalkül der Portfoliooptimierung.

Mit der Kapitalgewinn-Steuer beteiligt sich der Staat zwar am Erfolg einer getätigten Investition, die Abzugsmöglichkeiten von Verlusten sind aber begrenzt vorgesehen. Einerseits werden private Anleger auf Portfolioumschichtungen verzichten, um nicht Teile der Kapitalgewinne an den Fiskus abliefern zu müssen. Andererseits werden kurzfristige Verluste eher realisiert, um die Kapitalgewinnbasis zu verkleinern. Insgesamt nehmen die Transaktionskosten des Wertschriftenhandels eher zu und die Rendite des Anlageportfolios ab. Empirische Analysen aus den USA zeigen, dass nur etwa die Hälfte der privaten Kapitalgewinne realisiert werden und ein beträchtlicher Teil der Realisation nicht deklariert wird. Ausserdem werden risikoreichere Anlagen an Attraktivität verlieren. Dazu zählen etwa Aktien von jungen Unternehmen, die nur wenig Dividende ausschütten, weil die Gewinne sogleich reinvestiert werden.

Die neue Steuer beeinflusst auch die Finanzierungsstruktur von Unternehmen, insbesondere bei Aktiengesellschaften.

Lehren aus den Kantonen

Zwischen 1986 und 1990 haben acht Kantone – BE, BL, BS, JU, SG, SO, TG, VS – die Besteuerung von realisierten Kapitalgewinnen auf beweglichem Vermögen abgeschafft. Professor Peter Kugler von der Universität Basel hat anhand einer empirischen Analyse* die Auswirkungen der Abschaffung auf Volkseinkommen und Steuerertrag analysiert und kommt zu folgendem Schluss:

- Die Abschaffung der Kapitalgewinn-Steuer hat langfristig zu einer Zunahme des Realeinkommens geführt.
- Die Abschaffung der Kapitalgewinn-Steuer hat langfristig zu einer Erhöhung des realen Volkseinkommens von 3,2 Prozent geführt.
- Die Abschaffung der Kapitalgewinn-Steuer hat keinen Einfluss auf das Steueraufkommen: Der Realeinkommenszuwachs hat zu höheren Einkommenssteuern geführt und den Ausfall der Kapitalgewinn-Steuer mehr als wettgemacht.

* Professor Peter Kugler, Ökonomische Auswirkungen der Kapitalgewinn-Steuer, Hrsg: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, 8. Juli 1998

er falscher Illusionen

Die Kapitalgewinn-Steuer erhöht die Eigenkapitalkosten im Vergleich zur Fremdfinanzierung. Damit werden Unternehmungen die Eigenfinanzierung zugunsten der Kreditfinanzierung vermindern. Das Resultat ist eine fragilere Finanzstruktur, welche in Rezessionsphasen die finanzielle Stabilität gefährden könnte. Unter einer Verteuerung der Kapitalkosten werden ganz besonders die Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und das Gewerbe zu leiden haben. Die Nachfolgeregelung könnte sie teuer zu stehen kommen.

Problematisch für die gesamte Wirtschaft

Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht erweist sich die Kapitalgewinn-Steuer für Private als problematisch. Da zukünftiger Konsum im Vergleich zum heutigen Konsum weniger attraktiv ist, wird tendenziell weniger gespart. Als Folge nehmen die Investitionskosten – die Realrendite – zu. Mit steigenden Kapitalkosten wird aber weniger investiert und teilweise auf Produktivitätsfortschritte verzichtet. Gerade der hohe Einsatz an Kapital, d.h. Investitionen in modernste Technologien steigern die Arbeitsproduktivität und beeinflussen die Wachstumsperspektiven positiv. Da zudem der Faktor Kapital im Vergleich zur Arbeit mobil ist, wird Sachkapitalbildung im Inland zusätzlich verringert. Damit behindert die Kapitalgewinn-Steuer die Investitionstätigkeit in der Schweiz. Die Folge ist, dass das Wirtschaftswachstum gebremst und das hohe Wohlstandsniveau der Schweiz in Frage gestellt wird. Das erzielbare Volkseinkommen und letztlich auch die Steuerbasis wird somit geschmälert.

Eine Steuer, die nicht ins System passt

Die Erkenntnis, dass die Besteuerung von Kapital negative Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft hat, hat Reformen der Einkommenssteuer in einigen europäischen Ländern beeinflusst. Skandinavische Länder und Österreich sind zu einer dualen Einkommensbesteuerung übergegangen. Demnach wird das Arbeitseinkommen progressiv besteuert, Kapitaleinkommen aber einkommensunabhängig und zu einem relativ tiefen Steuersatz.

In der Schweiz wird hingegen Kapital relativ stark und mehrfach besteuert: Die Besteuerung der Zins- und Dividendeneinkommen ist progressiv, da einkommensabhängig. Dazu kommen Stempelabgaben sowie die kantonalen Vermögens- und Erbschaftssteuern. Es gibt kein Land, das sowohl eine Kapitalgewinn-Steuer als auch eine so umfassende Vermögenssteuer wie die Schweiz kennt.

Eine Steuer, die den Mittelstand trifft


Entgegen dem Willen der Initianten wird die Kapitalgewinn-Steuer vorab den Mittelstand belasten: Personen mit einem sehr grossen Vermögen können eine allfällige Kapitalgewinn-Steuer umgehen, sei es, dass sie Kapitalgewinne nicht oder allenfalls im Ausland realisieren. Neu belastet wird somit der Mittelstand. Dazu sind verschiedenste Beispiele vorstellbar: Ein altes Ehepaar etwa, welches zur Finanzierung der teureren Pflegekosten sein Wertpapiertportefeuille auflöst; Eltern, die zur Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder der Aktien veräussern, oder eine junge Familie, die ihre Aktienanlagen veräussert, um ein Eigenheim zu finanzieren.

Kapitalgewinne sind ausserdem das Entgelt für erfolgreich getätigte unternehmerische Risiken. Während der Staat nun die Gewinne mit einer Kapitalgewinn-Steuer abschöpfen soll, würde das Verlust-

risiko aber beim Anleger selber haften bleiben. Das Eingehen von unternehmerischem Risiko, das Wagnis von etwas Neuem, das Investieren in zukunftssträchtige, aber unsichere Geschäftsfelder ist ein zentraler Motor des Wirtschaftens. Eine zusätzliche steuerliche Belastung würde die Risikoprämie erhöhen und diesen Wirtschaftsmotor belasten.

Schlussfolgerungen

Die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer entpuppt sich nach genauer Analyse als äusserst kontraproduktiv für die schweizerische Volkswirtschaft. Sie hat insbesondere negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit, das Volkseinkommen und das Steueraufkommen. Ausserdem passt die Kapitalgewinn-Steuer nicht ins Schweizer Steuersystem, weil der Produktionsfaktor Kapital bereits im geltenden System vergleichsweise erheblich besteuert wird.

Im Ausland wird neben den Kapitalgewinnen nicht noch zusätzlich eine Vermögenssteuer erhoben. Verlierer der Kapitalgewinn-Steuer wären letztlich alle: die privaten Haushalte, die ein tieferes Volkseinkommen erzielen können; Unternehmungen, denen weniger Risikokapital zur Verfügung steht, und der Fiskus, der zwar einen höheren bürokratischen Aufwand, aber netto kaum höhere Steuereinnahmen zu erwarten hat. 



Die Kapitalgewinn-Steuer belastet Private wie Unternehmen.

Wir müssen bei den Schulden bremsen

Wie jeder private Haushalt soll auch der Bund Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht halten. Mit der so genannten Schuldenbremse soll ein weiteres Anwachsen der heutigen Bundesschuld verhindert werden.

REGINA HUNZIKER-BLUM

Der Schuldenberg des Bundes beträgt zurzeit 108 Mrd. Franken und die Schuldzinsen dafür belaufen sich auf horrenden 3,5 Mrd. Franken pro Jahr oder 400 000 Franken pro Stunde. Da besteht Handlungsbedarf. Um einem weiteren Anwachsen der Bundesschuld zu begegnen, kommt deshalb am 2. Dezember 2001 die «Schuldenbremse» vors Volk.

Die Schuldenbremse ist eine in der Verfassung verankerte Ausgabenregel für die Finanzpolitik des Bundes. Gemäss dieser Regel darf der Bund in einem Konjunkturzyklus nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Der Höchstbetrag für die Ausgaben wird an die Höhe der Einnahmen gebunden, korrigiert um einen Faktor, der

diese definitive Verfassungsbestimmung. Mit ihr wird ein wichtiger Eckpfeiler nachhaltiger Finanzpolitik in der Bundesverfassung verankert.

Ziel der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse verfolgt zwei Ziele: Sie will einerseits chronische Bundeshaushaltsdefizite und damit verbunden den rasanten Anstieg der Verschuldung verhindern. Dazu dient die Ausgabenregel, die besagt, dass der Bund in einer Rechnungsperiode nicht mehr ausgeben darf als er einnimmt. Andererseits will sie die Finanzpolitik konjunkturverträglich machen, indem sie in wirtschaftlich schlechten Zeiten Defizite zulässt und in Zeiten der Hochkonjunktur die Erwirtschaftung von Überschüssen verlangt.

Die Schuldenbremse will die Staatsschuld betragsmässig stabilisieren, damit die Schuldenquote (die Staatsschuld in Prozenten des Bruttoinlandproduktes) mit anhaltendem Wirtschaftswachstum abnimmt. Das fortschreitende Wachstum der Wirtschaft führt zu einem relativen Schuldenabbau, oder anders ausgedrückt: Mit wachsender Wirtschaft nehmen die Ressourcen zu, aus denen die noch bestehenden Schulden bezahlt werden können. Die Schulden sind zwar betragsmässig gleich hoch, sie verlieren aber an gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.

Den Versuchungen widerstehen

Der Schuldenberg ist in den letzten zehn Jahren unverantwortlich stark angewachsen. Die unbeschwerte Bundesfinanzpolitik der 80er Jahre hat den Grundstein für die fatale Defizitwirtschaft der rezessiven 90er Jahre gelegt, wo die Schulden förmlich explodierten. Das kommt die Steuer-

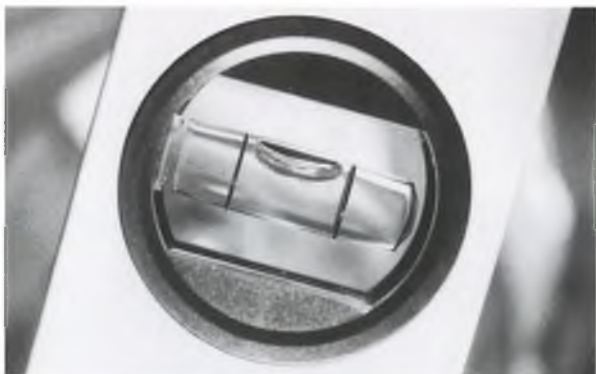
pflichtigen heute teuer zu stehen. So bezahlen sie derzeit wie erwähnt Zinsen in der Höhe von 3,5 Mrd. Franken für die Schuldenlast des Bundes, die sich auf 108 Mrd. Franken beläuft. Zwar konnte inzwischen die Schuldenspirale dank Haushaltsziel 2001 und guter Konjunktur zumindest gestoppt werden. Aber schon keimen wieder Begehrlichkeiten auf, die neue Verpflichtungen zur Folge haben und das Gleichgewicht der Finanzen und die Finanzierung der Sozialwerke gefährden. Die Ausgabenregel der Schuldenbremse soll deshalb vor den Verlockungen einer guten Konjunkturlage schützen.

Flexibilität

Die Regel der Schuldenbremse wurde so ausgestaltet, dass sich die Ausgaben nur nach den nicht konjunkturabhängigen Einnahmen richten. Sie ist bewusst einfach gehalten. Für Spezialfälle enthält sie deshalb Ausnahmeregelungen und damit die nötige Flexibilität. In aussergewöhnlichen Situationen wie Katastrophen oder schwere Rezessionen können demnach die eidgenössischen Räte mit qualifiziertem Mehr den zulässigen Höchstbetrag der Ausgaben nach oben korrigieren. Für diese Mehrausgaben besteht in den Folgejahren keine Kompensationspflicht. Und: Ausserordentliche Einnahmen, beispielsweise jene aus dem Verkauf von Swisscom-Aktien, führen nicht zu einer Erhöhung des zulässigen Höchstbetrages und tilgen deshalb Schulden.

Asymmetrie in der Finanzordnung

Die Verfassung regelt die maximale Steuerbelastung. Das letzte Wort in dieser Sache hat also immer das Volk. Die Ausgaben hingegen bestimmen in der Regel Bundesrat und Parlament. Die Erhöhung der Einnahmen stellt naturgemäss eine grössere Hürde dar als die Erhöhung der Ausgaben. Defizite sind so fast vorprogrammiert. Die Schuldenbremse verbindet nun neu Ausgaben und Einnahmen, so dass Ausgabenerhöhungen nur dann möglich sind, wenn ihre Finanzierung durch entsprechende Steuererhöhungen



Die Bundesfinanzen nachhaltig ins Lot bringen.

die konjunkturelle Lage berücksichtigt: Wächst die Wirtschaft überdurchschnittlich, liegt der Ausgabenplafond unter den Einnahmen und der Bund erwirtschaftet einen Überschuss. Umgekehrt lässt die Formel in Zeiten tiefen Wachstums ein Defizit zu: Die Ausgaben dürfen die Einnahmen übersteigen. Die Schuldenbremse soll das Haushaltsziel 2001 ablösen, das nur als Übergangslösung im Hinblick auf eine definitive Verfassungsbestimmung konzipiert wurde. Die Schuldenbremse ist nun



Mit der Schuldenbremse die besorgniserregende Entwicklung der Bundesfinanzen stoppen.

sichergestellt ist oder Steuersenkungen von entsprechenden Ausgabenkürzungen begleitet werden.

Ausgabenneutral

Die Schuldenbremse ist aus Sicht des Bundesrates keine Sparvorlage. Sie will nur, dass die endlich erreichte Gesundheit des Bundeshaushaltes auch in Zukunft gesichert ist. Eine dramatische Steigerung der Schulden wie in den vergangenen Jahren soll verhindert werden. Auch wird die Gefahr gebannt, dass die Steuern zu Sanierungszwecken erhöht werden müssen. Die Schuldenbremse wirkt grundsätzlich unabhängig vom Niveau der Steuerbelastung: Erhöhungen oder Senkungen der Steuerbelastung haben keine Auswirkung auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich. Umgekehrt hat die Schuldenbremse keine Auswirkungen auf das Steuerebene. Erhöhungen der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV und IV sind möglich: Weil die zulässigen Ausgaben direkt an die Einnahmen anknüpfen, führt

eine solche Erhöhung bei der Schuldenbremse zu einer gleichgerichteten Erhöhung des Ausgabenplafonds, der dann für die entsprechenden Sozialausgaben zur Verfügung steht. Die Schuldenbremse lässt auch Steuersenkungen zu. Allerdings müssen diese von Ausgabenkürzungen begleitet sein.

Keine Änderung der politischen Kräfteverhältnisse

Die Bedenken, dass die Schuldenbremse stark in die Kompetenzen des Parlaments eingreife, sind unbegründet. Die Schuldenbremse enthält einzig griffige Instrumente, damit der Verfassungsbestimmung über eine ausgeglichene Rechnung nachgelebt werden kann. Die parlamentarische Handlungsfreiheit mit Bezug auf die Zusammensetzung der Ausgaben ist nicht eingeschränkt. Die Schuldenbremse bezieht sich nur auf die Totalausgaben. Solange sich die Räte innerhalb des Ausgabenplafonds bewegen, sind sie frei, ihre politischen Prioritäten zu setzen. Ihre Bud-

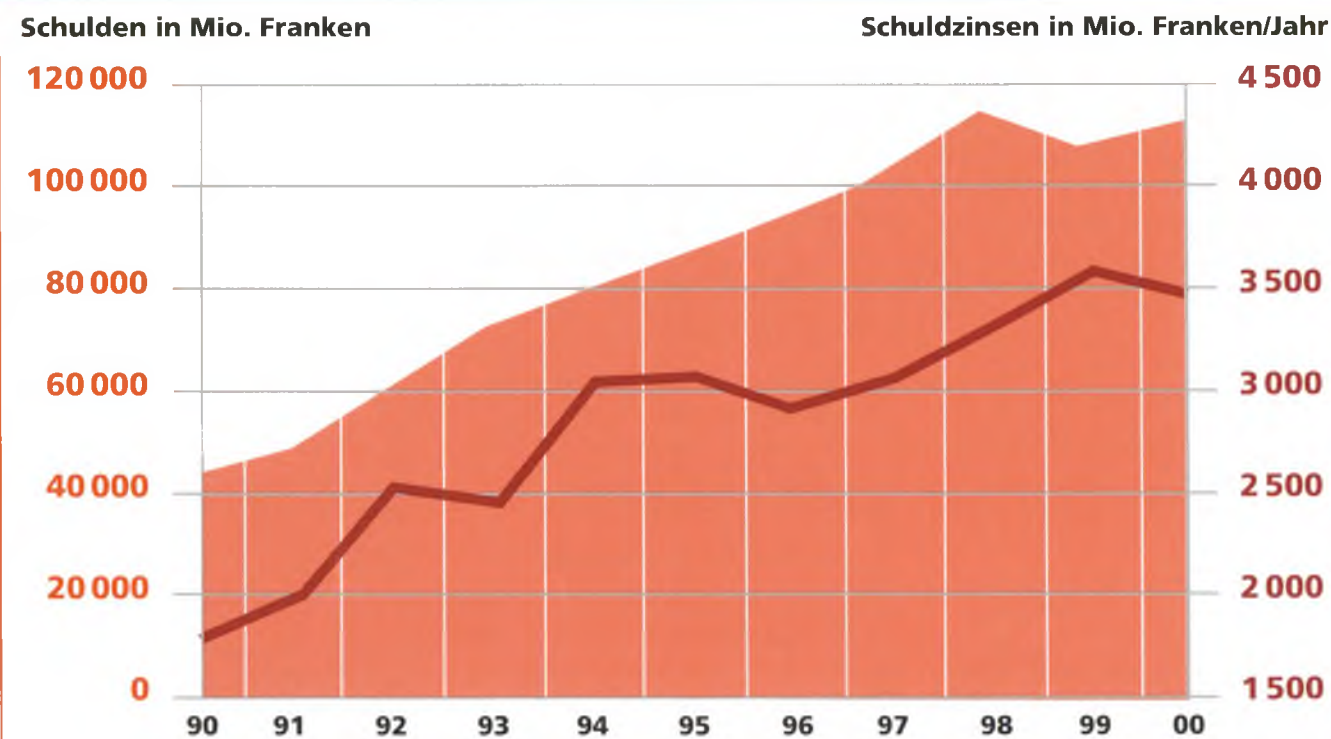
gethoheit ist vollumfänglich gewährleistet. Bundesrat und Verwaltung sind übrigens genauso an die Regel gebunden wie das Parlament. Die relativen Kräfteverhältnisse bleiben somit unverändert.

Überschreiten die tatsächlichen Ausgaben die bewilligten, wird die Überschreitung einem so genannten Ausgleichskonto belastet. Auch sollen Schätzfehler bei den Einnahmen, welche zu hohe oder zu tiefe Höchstbeträge für die Ausgaben ergeben haben, im Ausgleichskonto in Form von Belastungen oder Gutschriften berücksichtigt werden. Die im Ausgleichskonto auflaufenden Überschüsse und Fehlbeträge müssen dabei nicht sofort eliminiert werden, sondern sind in den folgenden Jahren abzubauen.

Starker Standort Schweiz

Nicht mehr ausgeben als einnehmen: Diese Politik stärkt den Standort Schweiz als sozialen Lebensraum, als Dienstleistungs- und Werkplatz, aber auch als Ort der politischen und volkswirtschaftlichen Stabilität. Von dauerhaft gesunden Bundesfinanzen profitieren letztlich alle. National- und Ständerat empfehlen deshalb in der Schlussabstimmung vom 22. Juni 2001 dem Volk die Schuldenbremse mit 127 zu 64 resp. 34 zu 6 Stimmen zur Annahme.

Die Schulden des Bundes



QUELLE: EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Für einen **starken**

NEIN ZUR KAPITALGEWINN- STEUER

Neue Steuern

Die Belastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist die Schmerzgrenze nun erreicht. Die Steuerbelastung ist ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Attraktivität eines Landes. Noch schneidet zwar die Schweiz im internationalen Vergleich nicht allzu schlecht ab. Doch sie hat gegenüber anderen Industriestaaten in den 90er Jahren massiv an Terrain verloren. Im Übrigen kombiniert kein anderes Land eine ergiebige Vermögenssteuer, wie sie die Schweiz kennt, mit einer so umfassenden Kapitalgewinn-Steuer, wie sie die Initiative vorsieht.

Zusätzliche Steuerbürokratie

Der Erhebungsaufwand bei der Kapitalgewinn-Steuer steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die Veranlagung von Kapitalgewinnen ist äusserst kompliziert, aufwändig und kaum praktikabel. Dies gilt für Steuerbehörden und Steuerpflichtige. Die Steuerpflichtigen wären gezwungen, eine lückenlose Buchhaltung zu führen. Praktisch unlösbar trotz modernster EDV sind auch heute noch die Probleme bei der Ermittlung des Anschaffungswertes bei Änderungen in der Kapitalstruktur zufolge Kapitalerhöhungen, Kapitalherab-

setzungen, Gratisausgaben, Bezugsrechtsveräusserungen, Aktiensplit und Aktienumtausch, also alltäglichen Vorkommnissen.

Unsicherer Ertrag

Die Schätzungen über den Ertrag einer Kapitalgewinn-Steuer gehen weit auseinander. Sicher ist einzig, dass der Ertrag stark von der Börsenentwicklung und vom Verhalten der Anleger abhängig ist. Soll tatsächlich für eine Kapitalgewinn-Steuer mit ungewissem Ertrag die bewährte, viel ergiebigere und vor allem konstante Vermögenssteuer aufs Spiel gesetzt werden? Bundesrat und Parlament lehnen die Kapitalgewinn-Steuer nicht zuletzt wegen der Kollision mit der Vermögenssteuer ab.

Behinderung der Eigenkapitalbildung

Mit einer Besteuerung der privaten Kapitalgewinne verlieren Aktien an Attraktivität. Damit erleiden all jene, die angesichts der demographischen Herausforderungen der Sozialversicherungen in Form von Aktien gespart haben, einen Verlust. Im Weiteren berücksichtigt die Initiative teuerungsbedingte Scheingewinne nicht. Wer mittel- und langfristige Anlagen tätigt, würde mit einer Kapitalgewinn-Steuer also ebenfalls bestraft.

Bestrafung der KMU


Eine Kapitalgewinnsteuer vermindert den Anreiz, Aktien und Beteiligungspapiere zu erwerben und belastet damit die Wirtschaft, ganz besonders aber Klein- und

Mittelbetriebe (KMU) und das Gewerbe. Unsere KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Gerade sie sind von der Verknappung und Verteuerung von Eigen- und Risikokapital am direktesten betroffen. Denn sie sind auf regelmässige Einschüsse von ihren Eigentümern und ihnen nahestehenden Personen angewiesen.

Schwächung des Finanzplatzes Schweiz

Die Schweiz profitiert in einem grossen Ausmass vom Finanzplatz: Er beschäftigt acht Prozent der Vollzeitbeschäftigten, erwirtschaftet über zwölf Prozent des Bruttoinlandproduktes und mehr als 21 Prozent des Fiskalaufkommens. Die Einführung einer Kapitalgewinn-Steuer gepaart mit den immer wiederkehrenden Diskussionen über das Bankgeheimnis wird ausländische Anleger verunsichern. Sie werden deshalb die Schweiz meiden.

Von den Kantonen abgeschafft

In den 80er und 90er Jahren schafften die letzten Kantone die Kapitalgewinn-Steuer ab. Sie hat im Durchschnitt nicht einmal mit einem Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen beigetragen, und das bei grossem administrativem Aufwand. Aber auch die Förderung der Eigentumsbildung, die mangelnde Durchsetzbarkeit und schliesslich der Steuerwettbewerb spielten bei der Abschaffung eine Rolle. Kurz: Die Kapitalgewinn-Steuer hat sich nicht bewährt. Wozu also einführen, was die Kantone mit guten Gründen abgeschafft haben? 

JA ZUR SCHULDEN- BREMSE

Starker Standort Schweiz

Die Schuldenbremse schreibt mit einer einfachen Formel vor, dass der Bund über einen Konjunkturzyklus hinweg nicht mehr ausgeben darf als er einnimmt. Diese Politik stärkt den Standort Schweiz als

sozialen Lebensraum, als Dienstleistungs- und Werkplatz, aber auch als Ort der politischen und volkswirtschaftlichen Stabilität. Von dauerhaft gesunden Bundesfinanzen profitieren letztlich alle.

Sicherung der Gesundheit der Bundesfinanzen

Die Bundesverfassung schreibt schon seit langem vor, dass die Rechnung des Bundes auf Dauer ausgeglichen sein muss. Trotzdem ist der Schuldenberg in den letzten zehn Jahren unverantwortlich stark

angewachsen. Die jährlichen Zinszahlungen von 3,5 Mrd. Franken sind enorm. Inzwischen konnte die Schuldenspirale dank Haushaltsziel 2001 und guter Konjunktur zumindest gestoppt werden. Mit der Schuldenbremse soll die endlich erreichte Gesundung der Bundesfinanzen auch in Zukunft gesichert werden.

Gesunde Finanzen für zukünftige Generationen

Der gute Abschluss 2000 weckt bereits wieder Begehren nach Mehrausgaben.

Standort Schweiz

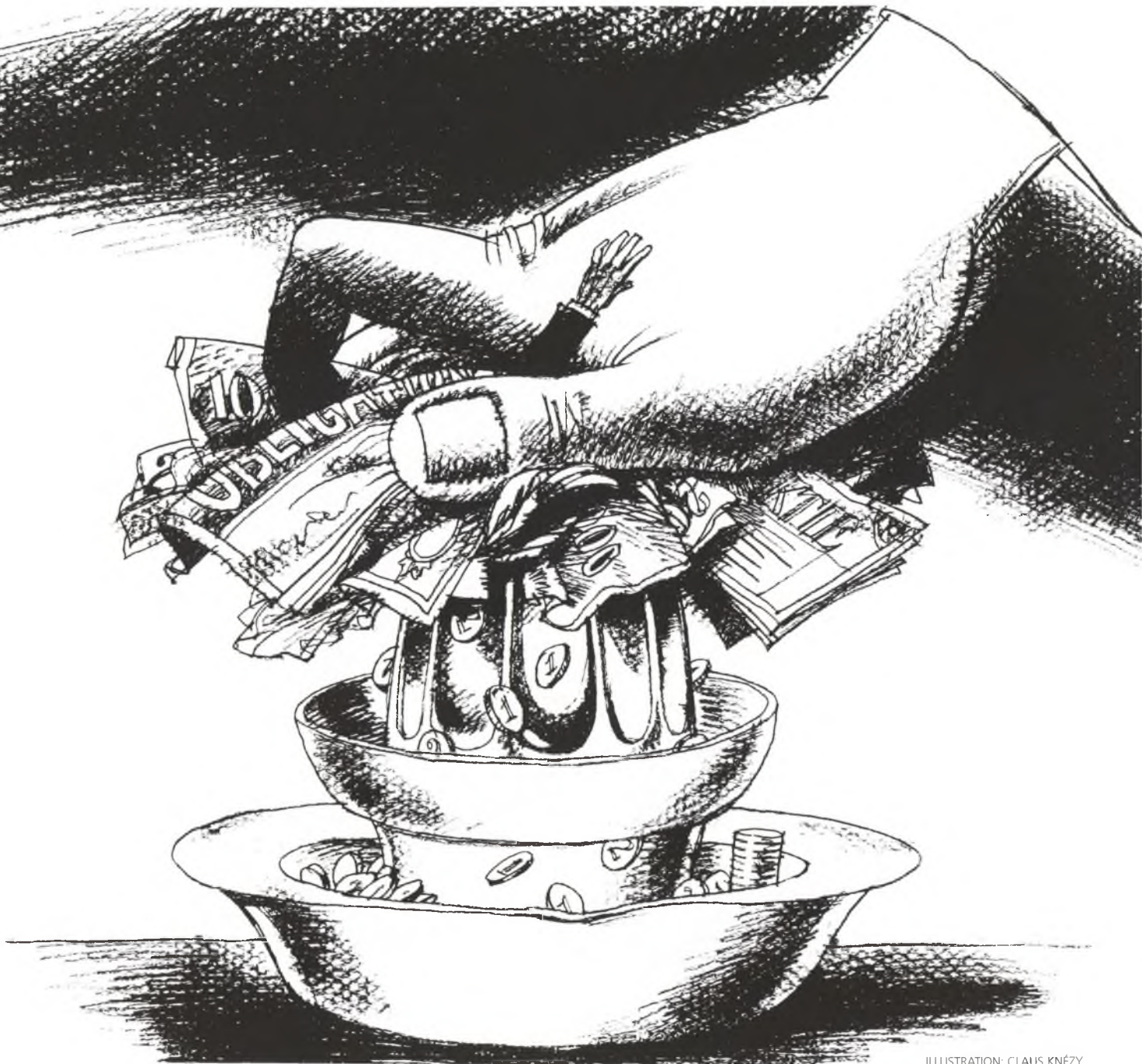



ILLUSTRATION: CLAUS KNÉZY

Sie gefährden das Gleichgewicht der Finanzen und die Finanzierung der Sozialwerke. Milliardendefizite drohen. Zukünftigen Generationen dürfen aber keine unzumutbaren Lasten aufgebürdet werden. Für den Staat gilt das Gleiche wie für den privaten Haushalt: In guten Zeiten muss auf die hohe Kante gelegt werden, damit in schlechten Zeiten darauf zurückge-

griffen werden kann. Genau das will die Schuldenbremse.

Griffige Instrumente

Die Schuldenbremse enthält griffige Instrumente, damit der Verfassungsbestimmung über eine ausgeglichene Rechnung nachgelebt werden kann. Die Budgethoheit der eidgenössischen Räte bleibt

voll gewährleistet. Innerhalb des Ausgabenplafonds können sie frei die politischen Prioritäten setzen, Vorgaben über die Zusammensetzung der Ausgaben gibt es nicht. Der Bundesrat ist übrigens genauso an die Schuldenbremse gebunden wie das Parlament. Die Schuldenbremse ist deshalb staatsrechtlich unproblematisch. 

Am 2. Dezember 2001 wird an der Urne über die Volksinitiative «für eine Kapitalgewinn-Steuer» abgestimmt. Gegen dieses Volksbegehren hat sich ein überparteiliches Komitee «Nein zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer» gebildet. Es umfasst mehr als 130 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der FDP, SVP, CVP und LPS. Das Komitee ist gegen die Einführung neuer Steuern.

Der Bundesrat und sämtliche Wirtschaftsverbände lehnen die Vorlage ebenfalls strikte ab.

Die Kapitalgewinn-Steuer ist für Steuerpflichtige und Steuerbehörden administrativ sehr aufwändig, im Ertrag aber bescheiden. Sie kollidiert mit der Vermögenssteuer, führt zu unzumutbaren Doppelbelastungen und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

**WEGEN KAPITALMANGEL
EINGEGANGEN**

NEIN zur
**Schwächung
der Wirtschaft.** **2. Dezember 2001**

NEIN
SCHÄDLICHEN
KAPITALGEWINN-
STEUER

KOMITEE NEIN ZUR SCHÄDLICHEN KAPITALGEWINN-STEUER, POSTFACH 6136, 3001 BERN, WWW.KAPITALGEWINNSTEUER-NEIN.CH

Welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind im Komitee «Nein zur schädlichen Kapitalgewinn-Steuer»?
Warum wird die Initiative abgelehnt?
Welche Parteien und Organisationen haben sich gegen die Initiative ausgesprochen?

Die Internetseite
www.kapitalgewinnsteuer-nein.ch
gibt Antwort auf diese und andere Fragen.